Plan Nord
Plan Süd
Großnaundorf
PULSNITZ
Ohorn
Lichtenberg
Wachau
Hauswalde
Leppersdorf
Mittelbach
STEINBÜSCHE
MARKHOLZ
EICHERT
HUFE
HAIDRIAN
VOLLUNG
MEISSNER SEITE
VIEHBIGHÄUSER
WALDSCHLÖSSCHEN SIEDLUNG
Gickelsberg
Neues Dorf
Obersteina
Waldhäuser
Röderhäuser
Kleindittmannsdorf
Niedermühle
Rädicht
Weißbach
Eichberg
Hahneberg
Tannenberg
Thiemendorf
S 56
S 95
K 9244
K 9250
K 9251
K 9204
A 4 E40
A 4 Dresden
A 4 Bautzen
Neubauplanung S177 Radeberg - BAB 4
< Wachau
Hauswalde >
SO 1
SO 2
SO 3
SO 4
SO 7
G 1
G 2
G 3
G 4
GB 1
GB 2
GB 3
GB 4
GB 5
GB 6
GB 7
W 18
W 20
FFH
FND
ND
L
Ü
RF
ABS
TWSZ I
TWSZ II
TWSZ III

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) W

Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) M

Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) G

Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) S

Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO) SO WOCH
z.B. Wochenendhausgebiete - WOCH
Campingplatzgebiete - CAMP
Freizeit - FREI

Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) SO KLINIK
z.B. Klinikgebiete - KLINIK
Handel - HAND
Tourismus - TOUR
Biogasanlage - BIOGAS
Solaranlage - SOLAR

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen
(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule ▲
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ✚
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ✚
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ▼
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr F

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Vehrkehr P

Straßenklassifizierung, z.B. K 9250 K 9250

geplante Straße

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Zweckbestimmung:
Wasser

Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

unterirdisch
AW - Abwasser,
TW - Trinkwasser,
FGL - Ferngasleitung

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Gartenfläche
- Dorfplatz/ Festplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Baumschule
- naturbelassene Grünfläche
- Skilift

Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung z.B.:
- Hochwasserrückhaltebecken RB
- Überschwemmungsgebiet Ü
- Hochwasserrückhaltefläche RF

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung z.B.:
Trinkwasserschutzgebiet (Zone I - III)
z.B.: Zone I TWSZ I

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsreglungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Flächennaturdenkmal FND
- Landschaftsschutzgebiet L
- bes. geschützte Biotope* B
- Naturdenkmal ND
- FFH-Gebiet FFH
- Geschützter Landschaftsbestandteil LB

*(Darstellung im Beiplan "Biotope gemäß §26 SächsNatSchG")

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§5 Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserversorgung nicht vorgesehen ist (§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

Kennzeichnung von Flächen *(mit Angabe einer ID-Nummer), deren Böden, erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Warnhinweis, gem. §5 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 BauGB) ⊗ /

Ablagerung (Altstandort; Altablagerung) *(mit Angabe einer ID-Nummer) nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß §5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben ⊗ /

* nachrichtliche Übernahme

Geltungsbereich

Fläche, die gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen wird

Gemeindegrenze

Freihalten der Bachauche (Luft, Wasser)

Hinweise

Geltungsbereich rechtskräftiger Außenbereichssatzung ABS

Nummerierung geplante Baufläche/ Grünfläche ..1

Quellen

Archäologische Kulturdenkmale nach SächsDSchG
Quelle: "Dokumentations- und Informationssystem Archäologie" /DIA, Landesamt für Archäologie Dresden

Altlastenkennziffer im SALKA (Sächsisches Altlastenkataster)
Quelle: Auskunft Herr Dernehl (Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Abfallrecht/Bodenschutz) vom 24.03.21010

M. 1 : 10000 im Original

0 100 200 500 1000 1500 m

DTK10, DTK10-V, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2008

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat am 01.10.2007 mit Beschluss-Nr.IV/2007/0519 die Aufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz beschlossen .

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 1

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich am 08.10.2009 in der Stadt Pulsnitz frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 10/2009 vom 30.09.2009.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 2a

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich am 01.09.2009 in der Gemeinde Großnaundorf frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte per Aushang am 20.08.2009.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 2b

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich am 15.09.2009 in der Gemeinde Lichtenberg frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im "Eichbergkurier", Ausgabe Nr. 9 vom 04.09.2009 .

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 2c

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich am 03.09.2009 in der Gemeinde Ohorn frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte per Aushang vom .... bis ....

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 2d

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich am 27.08.2009 in der Gemeinde Steina frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte per Aushang vom .... bis ....

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 2e

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind mit Schreiben vom 20.08.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 3

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat am 10.11.2010 mit Beschluss-Nr.: V/2010/0227 den Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 15.09.2010 mit Begründung und Umweltbericht einschließlich Landschaftsplan gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 12/2010 vom 24.11.2010 .

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 4

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 25.11.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 15.09.2010 nach § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis 24.01.2011) aufgefordert worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 5

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz i.d.F. vom 15.09.2010 hat mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit **vom 13.12.2010 bis einschließlich 21.01.2011** nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Pulsnitz öffentlich ausgelegen. Der Flächennutzungsplanentwurf konnte zusätzlich auch im Internet unter www.pulsnitz.de/Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 12/2010 vom 24.11.2010, im "Eichbergkurier", Ausgabe 12/2010 vom 03.12.2010 sowie per Aushang in den Gemeinden Großnaundorf (vom 07.12.2010 bis 22.01.2011), Ohorn (vom 01.12.2010 bis 27.01.2011) und Steina (vom 13.12.2010 bis 22.01.2011) bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 6

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat die zum Planentwurf vom 15.09.2010 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 21.06.2011 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2011/0305).
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat die zum Planentwurf vom 15.09.2010 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 21.07.2011 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2011/0328).
Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 01.08.2011 mitgeteilt worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 7

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat am 21.06.2011 mit Beschluss-Nr.: V/2011/0306 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 06.06.2011 gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 07/2011 vom 29.06.2011.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 8a

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat am 21.07.2011 mit Beschluss-Nr.: V/2011/0329 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 06.06.2011 gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 08/2011 vom 27.07.2011.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 8b

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 01.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 06.06.2011 nach § 4a Abs. 3 BauGB (Frist bis 16.09.2011) aufgefordert worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 9

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz i.d.F. vom 06.06.2011 hat mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich 16.09.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Pulsnitz öffentlich ausgelegen. Der FNP-Entwurf konnte zusätzlich auch im Internet unter www.pulsnitz.de/Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 08/2011 vom 27.07.2011, im "Eichbergkurier", Ausgabe 08/2011 vom 05.08.2011 sowie per Aushang in den Gemeinden Großnaundorf (vom 09.08.2011 bis 19.09.2011), Ohorn (vom 04.08.2011 bis 26.09.2011) und Steina (vom 08.08.2011 bis 15.08.2011) bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 10

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat am 20.03.2012 mit Beschluss-Nr.: V/2012/0398 den erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 08.03.2012 gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 04/2012 vom 27.03.2012.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 11a

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat am 10.05.2012 mit Beschluss-Nr.: V/2012/0419 den erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 08.03.2012 gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 06/2012 vom 30.05.2012.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 11b

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 11.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 08.03.2012 nach § 4a Abs. 3 BauGB (Frist bis 20.07.2012) aufgefordert worden. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Planteilen abgegeben werden können.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 12

Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz i.d.F. vom 08.03.2012 hat mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 11.06.2012 bis einschließlich 13.07.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Pulsnitz öffentlich ausgelegen. Der FNP-Entwurf konnte zusätzlich auch im Internet unter www.pulsnitz.de/ Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Planteilen abgegeben werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 06/2012 vom 30.05.2012, im "Eichbergkurier", Ausgabe 06/2012 vom 08.06.2012 sowie per Aushang in den Gemeinden Großnaundorf (vom 05.06.2012 bis 14.07.2012), Ohorn (vom 29.05.2012 bis 11.07.2012) und Steina (vom 11.06.2012 bis 16.07.2012) bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 13

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat die zu den Planentwürfen vom 06.06.2011 und 08.03.2012 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 13.11.2012 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2012/0528).
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat die zu den Planentwürfen vom 06.06.2011 und 08.03.2012 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 15.11.2012 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2012/0531).
Das Ergebnis ist den privaten Einwendern mit Schreiben vom 17.12.2012, den Behörden und sonstigen TÖB mit Schreiben vom 06.06.2013 mitgeteilt worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 14

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat am 13.11.2012 mit Beschluss-Nr.: V/2012/0529 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat am 15.11.2012 mit Beschluss-Nr.: V/2012/0532 den erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, Planstand 19.09.2012 gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 12/2012 vom 28.11.2012.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 15

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbände sind mit Schreiben vom 23.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 19.09.2012 nach § 4a Abs. 3 BauGB (Frist bis 18.01.2013) aufgefordert worden. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Planteilen abgegeben werden können.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 16

Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz i.d.F. vom 19.09.2012 hat mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 07.12.2012 bis einschließlich 25.01.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Pulsnitz öffentlich ausgelegen. Der FNP-Entwurf konnte zusätzlich auch im Internet unter www.pulsnitz.de eingesehen werden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe 12/2012 vom 28.11.2012 und Ausgabe 01/2013 vom 19.12.2012 (Hinweis auf Offenlageverlängerung), im "Eichbergkurier", Ausgabe 12/2012 vom 07.12.2012 sowie per Aushang in den Gemeinden Großnaundorf (vom 10.12.2012 bis 28.01.2013), Ohorn (vom 07.12.2012 bis 28.01.2013) und Steina (vom 10.12.2012 bis 28.01.2013) bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 17

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat die zum Planentwurf vom 19.09.2012 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 22.05.2013 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2013/0585).
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat die zum Planentwurf vom 19.09.2012 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 23.05.2013 geprüft (Beschluss-Nr.: V/2013/0586).
Das Ergebnis ist den privaten Einwendern mit Schreiben vom 28.05.2013, den Behörden und sonstigen TÖB mit Schreiben vom 06.06.2013 mitgeteilt worden.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 18

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz gemäß § 5 BauGB mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 19.09.2012 mit redaktionellen Änderungen vom 14.02.2013, ist durch den Stadtrat Pulsnitz am 22.05.2013 mit Beschluss Nr. V/2013/0587 und durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz am 23.05.2013 mit Beschluss Nr. V/2013/0588 beschlossen worden. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Pulsnitz, den 14. Juni 2013 ....
Peter Graff
Bürgermeister 19

Der Landkreis Bautzen, hat mit Verfügung vom 28.01.2014 (63-621.39:Pul) denvon der Stadt Pulsnitz am 22.05.2013bzw. vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz am 23.05.2013 beschlossenen Flächennutzungsplan einschließlich Planbegründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.09.2012 mit redaktionellen Änderungen vom 14.02.2013 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) teilweise genehmigt.

Die im Feststellungsexemplar ausgewiesenen Teilbauflächen

G3	Lichtenberg, Gewerbegebiet	13,20 ha
M4	Steina, Niedersteina, Hauptstraße	0,22 ha
M5	Großnaundorf, Höckendorfer Straße	1,29 ha
W2	Pulsnitz, Waldschlösschensiedlung	0,53 ha
W 11	Großnaundorf, OT Mittelbach, östlicher Rand	0,69 ha
W 23	Ohorn, Hufewinkel	1,30 ha

sind von der Genehmigung ausgenommen.

Pulsnitz, den 07.02.2014 ....
Peter Graff
Bürgermeister 20

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 19.09.2012 mit redaktionellen Änderungen vom 14.02.2013 wird hiermit ausgefertigt.

Pulsnitz, den 07.02.2014 ....
Peter Graff
Bürgermeister 21

Die Erteilung der Genehmigung für den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 19.09.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14.02.2013, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Pulsnitzer Anzeiger, Ausgabe .... vom .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am .... wirksam geworden.

Pulsnitz, den ....
Peter Graff
Bürgermeister 22

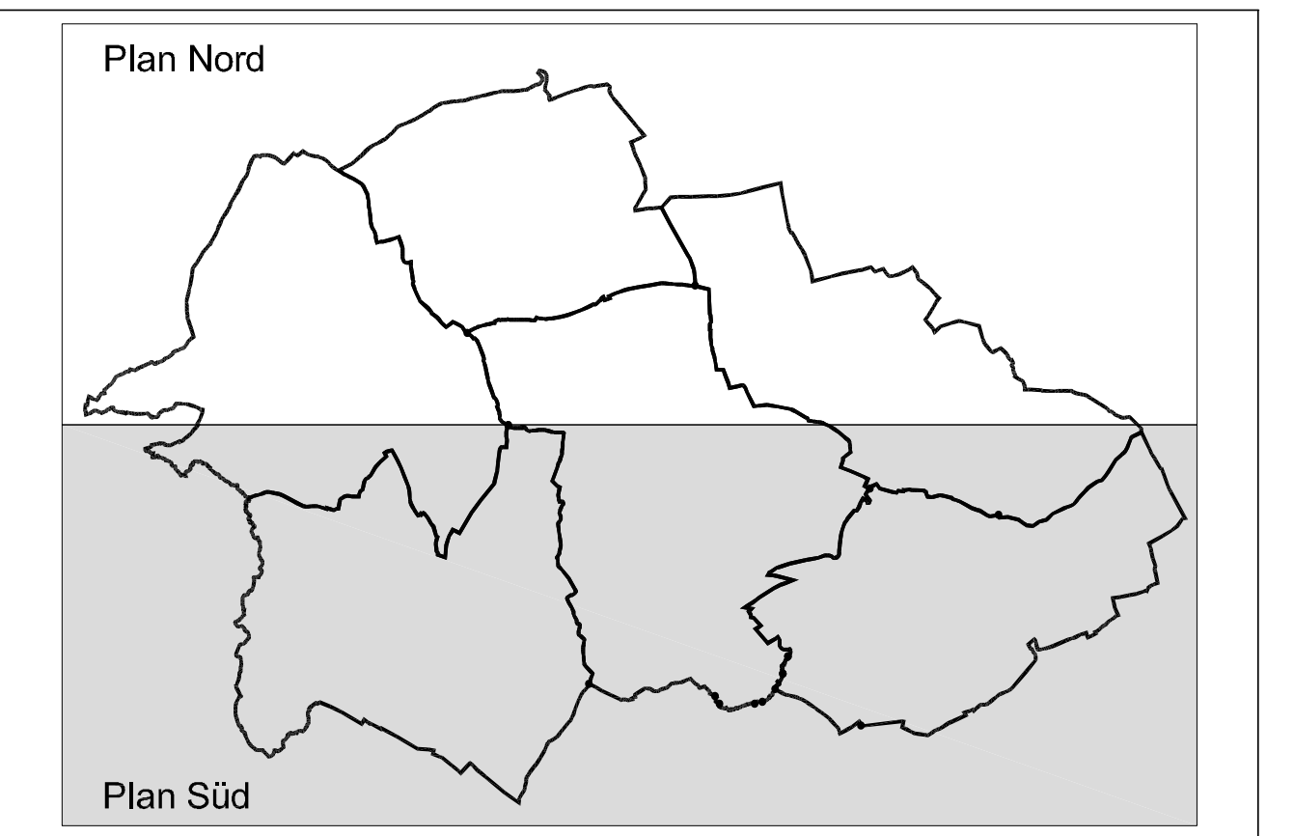

Projekt:
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz

Planbezeichnung:
Plan Süd

Geltungsbereich:
Gemeinden: Pulsnitz, Steina, Ohorn, Lichtenberg, Großnaundorf
Landkreis: Bautzen

Gemeinde:
Stadt Pulsnitz
Markt 1
01896 Pulsnitz

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
FRIEDHOFSTRAßE 2 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528/4196-0 - FAX. 03528/4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel

LPH:
GENEHMIGUNGSFASSUNG vom 19.09.2012 mit redakt. Änderungen vom 14.02.2013

gez.:	Blattgröße:	Plandatum:	DIN:
S.S., I.Z.	B/H = 2250 / 535 (1,20 m²)	19.09.2012 / 14.02.2013	
Projektnr.:	Maßstab:	FB / LPH / Plannr.:	Index:
F08010	1:10.000	F 5 L01	-